

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
23.06.2016

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Niederschrift -Bürgerinfo-	3
Vorlagendokumente	11
TOP Ö 2 Vorstellung der Jahresrechnung 2015	11
Rechenschaftsbericht 2015 1587/2016	11
TOP Ö 4 Bebauungsplan "Gewebegebiet II, 3. Änderung", Grundstück Fl.Nrn. 1216/23, 1216/27, Gmk. Petershausen; Änderung des Flächenn	24
Umgriff Bplan 1602/2016	24
TOP Ö 6 Herstellung einer Uferabflachung am Mühlbach im Bereich Schulgelände, Anlegen eines Themenrundwegs auf der Glonninsel	25
Orthophoto_Vorschlag_Themenweg_Uferabflachung 1601/2016	25



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 23.06.2016	19:30 Uhr	21:28 Uhr	im Sitzungssaal, Rathaus

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Fath, Marcel

Mitglieder

Dinauer, Inge

Franke, Bernhard

Fuchs, Günter

Gerer, Josef Fraktionsvorsitzender der CSU

Kirmair, Albert

Lettmair, Daniel

Mittl, Josef

Rapf, Günther

Scherer, Hans

Schöpe-Stein, Hildegard

Stadler, Wolfgang

Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien

Wähler

Streibl, Susanne

Thiel, Lydia

Trzcinski, Rolf Dr. Fraktionsvorsitzender der

SPD

Weber, Gerhard

Weßner, Hildegard

Schriftführerin

Reichel, Irene

Weitere Anwesende:

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Junghans, Jürgen

Nold, Ernst Dr.

Scherbaum, Margarete



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Vorstellung der Jahresrechnung 2015
Vorlage: 1587/2016
- 3 Sachlicher Teilflächennutzungsplan, Konzentrationsfläche "Windkraftanlagen" der Landkreisgemeinden Altomünster, Bergkirchen, Erdweg, Haimhausen, Hilgertshausen-Tandern, Markt Indersdorf, Karlsfeld, Petershausen, Röhrmoos, Schwabhausen, Sulzemoos, Vierkirchen, Weichs und Stadt Dachau
Vorlage: 1596/2016
- 4 Bebauungsplan "Gewebegebiet II, 3. Änderung", Grundstück Fl.Nrn. 1216/23, 1216/27, Gmk. Petershausen; Änderung des Flächennutzungsplans
Vorlage: 1602/2016
- 5 Bebauungsplan "Gewerbegebiet II, 3. Änderung", Grundstück Fl.Nrn. 1216/23, 1216/27, Gmk. Petershausen; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1597/2016
- 6 Herstellung einer Uferabflachung am Mühlbach im Bereich Schulgelände, Anlegen eines Themenrundwegs auf der Glonninsel
Vorlage: 1601/2016
- 7 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2016
- 8 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 21.04.2016, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 9 Sonstiges und Anregungen



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Folgende Sitzungstermine werden bekannt gegeben:

Haupt- und Finanzausschusssitzung: Dienstag, 26.07.2016

Bau- und Umweltausschusssitzung: Mittwoch, 27.07.2016

Werkausschusssitzung: Dienstag, 19.07.2016

2 Vorstellung der Jahresrechnung 2015

Sachverhalt:

Entsprechend Art. 102 Gemeindeordnung (GO) i.v.m. § 77 KommHV-Kameralistik ist dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2015 bis zum 30.06.2016 vorzulegen.

Die komplette Jahresrechnung incl. des Sachbuchs umfasst mehr als 1.000 Seiten und liegt den Gemeinderäten in der Verwaltung zur Einsicht auf.

Der Rechenschaftsbericht fasst die Jahreszahlen in Kurzform zusammen. Diese werden vom Kämmerer vorgestellt.

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni, des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht 2015 zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Prüfung.

angenommen

Ja 18 Nein 0

3 Sachlicher Teilflächennutzungsplan, Konzentrationsfläche "Windkraftanlagen" der Landkreismunicipalitäten Altomünster, Bergkirchen, Erdweg, Haimhausen, Hilgertshausen-Tandern, Markt Indersdorf, Karlsfeld, Petershausen, Röhrmoos, Schwabhausen, Sulzemoos, Vierkirchen, Weichs und Stadt Dachau

Sachverhalt:

Die Gemeinde Petershausen stellt das Verfahren, für das gesamte Gemeindegebiet einen sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen gem. §§ 2 Abs. 1, 5 Abs. 2 b und 204 Abs. 1 BauGB aufzustellen, ein.



Der gemeinsame sachliche Teilflächennutzungsplan Windkraft sollte zusammen mit der großen Kreisstadt Dachau sowie den Gemeinden Altomünster, Bergkirchen, Erdweg, Haimhausen, Hilgertshausen-Tandern, Markt Indersdorf, Karlsfeld, Röhrmoos, Schwabhausen, Sulzemoos, Vierkirchen und Weichs aufgestellt werden.

Nun wurde die gesetzlichen Regelungen in § 249 Abs. 3 BauGB und der Bayerischen Bauordnung in Art. 82 geändert. Die Einführung der 10-fachen Höhe als Abstandsregelung von Windkraftanlagen zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile – sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind – und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB wurde gerichtlich bestätigt.

Vor diesem Hintergrund sind die Bürgermeister der Partnergemeinden nach Vorschlag durch das Landratsamt Dachau darüber eingekommen, dass eine Weiterführung des Verfahrens als nicht mehr notwendig erachtet wird, da die angestrebte Steuerung der Windkraftanlagen nun die Rechtslage überlagert. Mit Musterbeschluss ist durch die Gemeinden das Verfahren deshalb einzustellen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass über Befragungen der Bürger der Ortsteile mit Hinweis auf die im Teilflächennutzungsplan erarbeiteten Grundlagen Flächen für Windkraft in der Gemeinde Petershausen gefunden werden.

Herr Bürgermeister Fath spricht mit den Nachbargemeinden und versucht die Gemeinderäte der Nachbargemeinden zu einem gemeinsamen Gesprächsaustausch einzuladen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Verfahren, für das gesamte Gemeindegebiet einen sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen gem. § 2 Abs. 1, 5 Abs. 2 und 204 Abs.1 BauGB aufzustellen, eingestellt wird.

angenommen

Ja 10 Nein 8

4 Bebauungsplan "Gewerbegebiet II, 3. Änderung", Grundstück Fl.Nrn. 1216/23, 1216/27, Gmk. Petershausen; Änderung des Flächennutzungsplans

Sachverhalt:

Aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet II, 3. Änderung“ ist es notwendig den Flächennutzungsplan zu ändern.

Zukünftig wird der bestehende Discounter mit einer Verkaufsfläche von 800 m² auf 1.200 m² erweitert, außerdem ist der Bau eines Drogeriemarktes (ca. 700 m²) geplant.

Die bisherige Nutzung Gewerbegebiet (GE) wird im Flächennutzungsplan als Sondergebiet (SO) ausgewiesen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Fl.Nr. 1216/23 und 1216/27, Gmk. Petershausen (siehe Anlage 1).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Fl.Nrn. 1216/23 und 1216/27, Gmk. Petershausen den Flächennutzungsplan gemäß §13a BauGB im Anschluss an das beschleunigte Bebauungsplanver-



fahren zu berichtigen. Die Fläche soll statt als Gewerbegebiet (GE) als Sondergebiet (SO) dargestellt werden.

Sollte die Vorprüfung ergeben, dass das beschleunigte Verfahren nicht durchgeführt werden kann, wird zum Verfahren nach §2 Abs. 1 und §5 BauGB gewechselt. Das Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zum Bebauungsplan durchzuführen.

angenommen

Ja 18 Nein 0

5 Bebauungsplan "Gewerbegebiet II, 3. Änderung", Grundstück Fl.Nrn. 1216/23, 1216/27, Gmk. Petershausen; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2016 wurden die Pläne für eine Erweiterung des bestehenden Aldi und die Errichtung eines Drogeriemarktes vorgestellt. Der Plan sieht vor, dass der bestehende Markt mit einer Verkaufsfläche von 800 m² auf eine Verkaufsfläche von 1.200 m² erweitert wird. Der Drogeriemarkt ist mit einer Verkaufsfläche von ca. 700 m² vorgesehen.

Der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Aufstellung eines Bebauungsplans Gewerbegebiet II, 3. Änderung als qualifizierten Bebauungsplan vorzubereiten, die städtebaulichen Verträge abzuschließen und Angebote für die Planungsleistungen einzuholen. Die Art der Nutzung soll derart eingeschränkt werden, dass nur Nutzungen für Discounter, Fachmärkte und Drogeriemärkte möglich sind.

Kosten für evtl. Gutachterkosten oder auch Auswirkungsanalysen werden im Städtebaulichen Vertrag geregelt. Der Aufstellungsbeschluss wird nach Abschluss der entsprechenden Verträge gefasst. Das Verfahren wird nicht als Vorhabenbezogener Bebauungsplan durchgeführt.

angenommen

Ja 19 Nein 0

Die geplante Nutzung des Areals für den Discounter und den Drogeriemarkt ist einem SO (Sondergebiet) gem. § 11 BauNVO zulässig. Das Gebiet wird daher als Sondergebiet festgesetzt. Um die geplanten Bau eines Drogeriemarktes und die Erweiterung des Discounters durchführen zu können, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Die Aufstellung des Bebauungsplans umfasst die Fl.Nrn. 1216/23 und 1216/27, Gmk. Petershausen (laut Anlage).

Der Teilbereich des bisherigen Bebauungsplans wird mit Inkrafttreten der Satzung außer Kraft gesetzt.

Der Städtebauliche Vertrag zur Kostenübernahme wurde von beiden Grundstückseigentümern unterzeichnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Fl. Nrn. 1216/23 und 1216/27, Gmk. Petershausen einen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 9 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB zum Zwecke der Erweiterung des Discounters und der Errichtung eines Drogeriemarktes im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Der Umgriff ist aus der Anlage 1 ersichtlich.



Der Flächennutzungsplan wird im Anschluss an das Bebauungsplanverfahren gemäß §13a Abs. 1 Satz 1 BauGB berichtigt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Gewerbegebiet II, 3. Änderung“.

Die Verwaltung wird beauftragt nach Vorprüfung des Einzelfalls nach Nr. 18.6.2 der Anlage 1 zum UVP, vorgenannten Beschluss bekannt zu machen.

Sollte die Vorprüfung ergeben, dass das beschleunigte Verfahren nicht durchgeführt werden kann, wird zum Verfahren nach §2 Abs. 1 Satz 1 und § 9 BauGB gewechselt.

angenommen

Ja 18 Nein 0

6 Herstellung einer Uferabflachung am Mühlbach im Bereich Schulgelände, Anlegen eines Themenrundwegs auf der Glonninsel

Sachverhalt:

Im Zuge des Antrags des Bund Naturschutzes zur Veränderung der Glonninsel kam die Idee auf, auf der Glonninsel einen Rundweg anzulegen und als Themenweg zu gestalten. Die Themen könnten vielfältiger Natur sein, z.B. ein Künstlerweg, an dem wechselnde Kunstobjekte ausgestellt werden könnten. Die gemeindlichen Wege Fl.Nr. 1259 und 1255, Gem. Petershausen sind bereits vorhanden, das Flurstück 1253 ist ebenfalls in gemeindlichem Eigentum. Allerdings soll er auch am Glonnufer entlang führen, das im Eigentum des Freistaats Bayern steht.

Des Weiteren war sowohl von der Grundschule und den Eltern gewünscht, den Mühlbach erlebbar zu machen und eine Uferabflachung im Zusammenhang mit der Sanierung des Spielplatzes an der Grundschule durchzuführen. Der Mühlbach soll über Trittsteine gequert werden können, um auf die Glonninsel zu kommen.

Beide Ideen decken sich auch mit den Empfehlungen aus dem ISEK-Prozess.

Zur grundsätzlichen Umsetzbarkeit der Maßnahme fanden bereits Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt, dem Landratsamt und dem Kraftwerksbetreiber als Unterhaltsverpflichteten des Mühlbaches statt. Prinzipiell ist die Maßnahme aus deren Sicht denkbar, vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung anhand noch zu erstellender Pläne. Folgende Regelungen und Genehmigungen müssen hierzu getroffen bzw. eingeholt werden:

- Wasserrechtliche Erlaubnis für die Anlegung des Wegs und der Uferabflachung nach Art. 78 WHG. Da die Flächen im Hochwasserschutzgebiet liegen, dürfen die Maßnahmen den Hochwasserabfluss nicht verschlechtern.
- Gestattungsvertrag mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das WWA München zur Benutzung der Uferflächen an der Glonn für das Anlegen eines Weges und Aufstellen von verschiedenen Anlagen wie Tafeln, Kunstwerken, Bänken etc.-insbesondere Regelung der Unterhalts- und Verkehrssicherungspflicht.
- Vertrag mit dem Kraftwerksbetreiber als Unterhaltsverpflichtenden- insbesondere Regelung der Unterhalts- und Verkehrssicherungspflicht.

Das Landratsamt, Abt. Wasserrecht empfiehlt, die erforderlichen Genehmigungsanträge zusammen mit dem Antrag für die Brücke an der Dr. Hörmann-Straße einzureichen.

Die Uferabflachung am Mühlbach könnte noch heuer im Zusammenhang mit den Querverbauungen im Mühlbach, die der Kraftwerksbetreiber aufgrund seiner Genehmigung zur Verlegung des



Kraftwerks herstellen muss, durchgeführt werden. Der Bau der Brücke ist für nächstes Jahr geplant, in diesem Zuge könnte auch der Weg hergestellt werden.

Ob Fördermöglichkeiten für die beiden Maßnahmen (Uferabflachung, Themenweg) bestehen, wird derzeit abgeklärt. Sollten Förderungen beantragt werden, ist jedoch erst im nächsten Jahr mit dem Bau der Uferabflachung zu rechnen, da eine Vergabe erst nach einem Zuwendungsbescheid oder Bescheid über den vorzeitigen Maßnahmenbeginn möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Wird derzeit geklärt und zur Sitzung nachgereicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, begleitend zur Spielplatzsanierung an der Grundschule eine Uferabflachung am Mühlbach vorzunehmen und einen Rundweg auf der Glonninsel anzulegen. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, einen Planer zu beauftragen und dem Gemeinderat einen Planungsentwurf mit Varianten vorzulegen.

Bund Naturschutz, Kraftwerksbetreiber, Grundschule und Mittagsbetreuung/Hort sind in die Planung einzubeziehen.

angenommen

Ja 18 Nein 0

7 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2016

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen

Ja 18 Nein 0

8 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 21.04.2016, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Keine Bekanntgaben

9 Sonstiges und Anregungen

Herr Gemeinderat Gerer bittet die Namen der Ehrenbürger auf der Homepage zu aktualisieren.

Antwort:

Die Homepage befindet sich sowieso im Umbruch da die alte Plattform Ende des Jahres abgeschaltet wird. Herr Gerer wird gebeten, eine kurze Mail zu senden, dann wird die Angelegenheit noch vor der Umstellung der Homepage aktualisiert.



Um 21:28 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath
1. Bürgermeister

Irene Reichel
Schriftführerin

Gemeinde Petershausen



Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2015

(§ 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik)



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeine Angaben	3
2. Erlass der Haushaltssatzung und Haushaltsplan	3
3. Gesamtergebnis des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes	4
4. Verwaltungshaushalt	5
4.1 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	5
4.2 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	6
5. Vermögenshaushalt	8
5.1 Einnahmen des Vermögenshaushaltes	8
5.2 Ausgaben des Vermögenshaushaltes	9
6. Kassenreste	10
7. Kassenlage	11
8. Entwicklung der Rücklagen	11
9. Entwicklung der Schulden und des Schuldendienstes	12
10. Zukunftsgestaltung des Haushaltes	13



1. Allgemeine Angaben

Gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres (31.12) aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht enthält insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erläutert erhebliche Abweichungen der Jahresrechnung zu den Haushaltsansätzen.

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung wird das Ergebnis förmlich festgestellt und die Entlastung durch den Gemeinderat beschlossen.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung 2015 mit Anlagen (Haushaltsplan, Stellenplan etc.) wurde am 26.02.2015 vom Gemeinderat verabschiedet.

Der Haushalt enthielt genehmigungspflichtige Bestandteile und wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Dachau mit Schreiben vom 31.03.2015 rechtsaufsichtlich genehmigt. Anschließend wurde die Haushaltssatzung ausgefertigt und am 10.04.2015 öffentlich bekannt gegeben.

In der Haushaltssatzung 2015 wurde folgendes festgesetzt:

1.	Einnahmen und Ausgaben		
		im Verwaltungshaushalt auf je	9.398.900 €
		im Vermögenshaushalt auf je	4.561.300 €
2.	Gesamtbetrag der Kreditermächtigung		1.578.600 €
3.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		0 €
4.	Steuersätze (Hebesätze)		
		Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	360 v. H.
		Grundsteuer B (Grundstück –bebaubare und bebaute)	360 v.H.
		Gewerbsteuer	360 v.H.



3. Gesamtergebnis des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes

Entwicklung des Gesamtvolumens
Vergleich zwischen Haushaltsplanung und Ergebnis

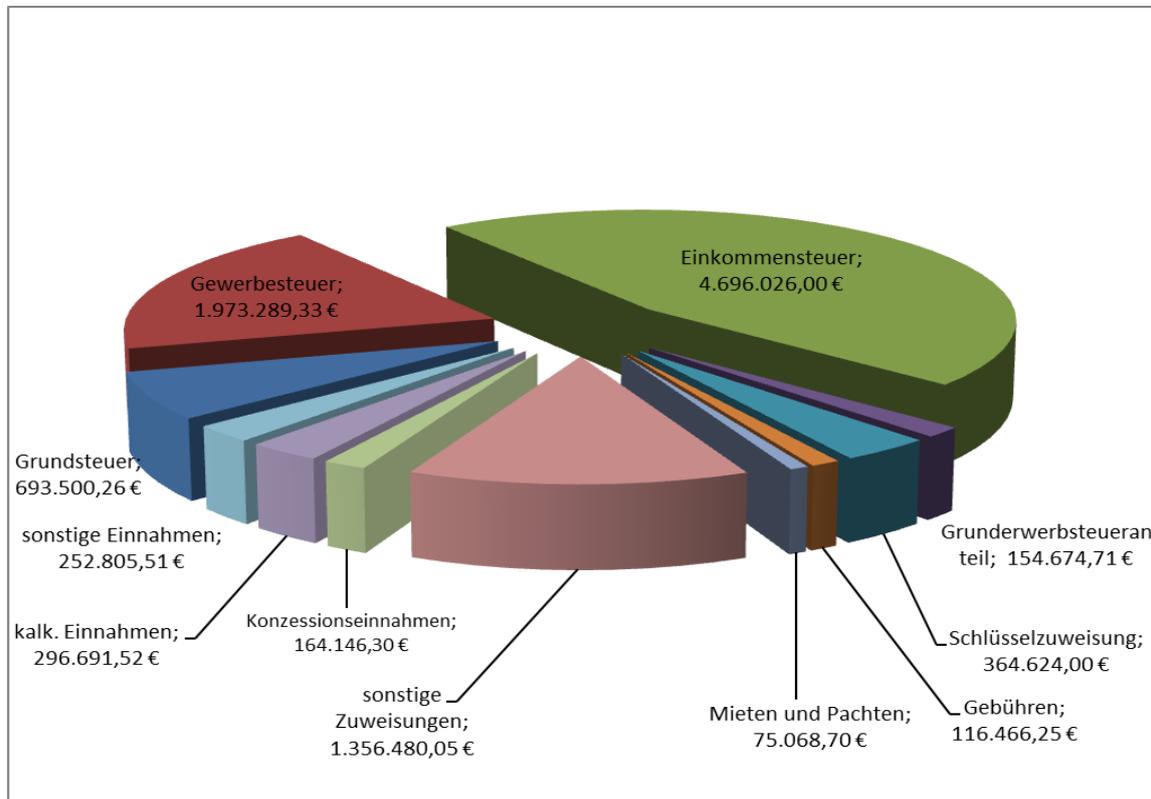
	2015 Haushaltsplan	2015 Rechnungsergebnis	+/-	in Prozent
Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben je	9.398.900,00 €	10.154.131,73 €	755.231,73 €	8,04%
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben je	4.561.300,00 €	3.954.371,25 €	- 606.928,75 €	-13,31%
Gesamtvolumen in Einnahmen und Ausgaben je	13.960.200,00 €	14.108.502,98 €	148.302,98 €	1,06%

Das Rechnungsergebnis des Gesamthaushaltes liegt um 148.302,98 € über dem Haushaltsansatz.

Die Abweichungen der Jahresrechnung zum Haushaltsplan können aus der detaillierten Übersicht zu den Planabweichungen entnommen werden.

4. Verwaltungshaushalt

4.1 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes





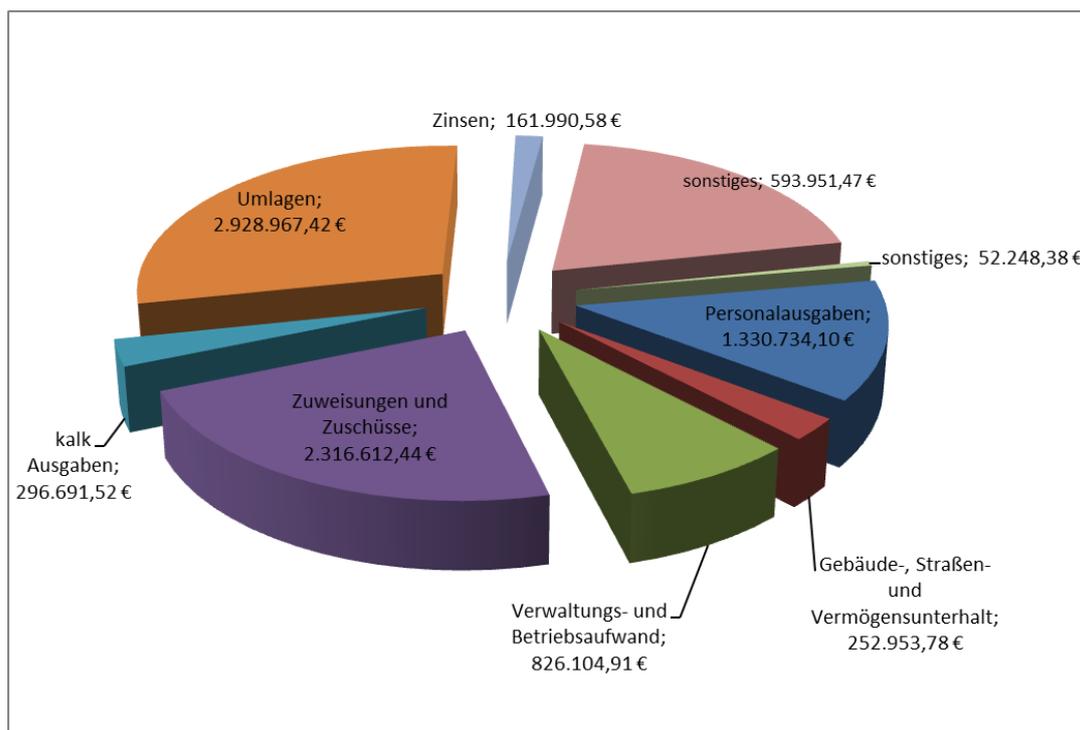
	Plan	Ergebnis	Abweichung in €	Abweichung in %
Grundsteuer	673.000,00 €	693.500,26 €	20.500,26 €	3,05%
Gewerbsteuer	1.700.000,00 €	1.973.289,33 €	273.289,33 €	16,08%
Einkommensteuer	4.524.100,00 €	4.696.026,00 €	171.926,00 €	3,80%
Grunderwerbsteueranteil	122.700,00 €	154.674,71 €	31.974,71 €	26,06%
Schlüsselzuweisung	364.600,00 €	364.624,00 €	24,00 €	0,01%
Gebühren	140.300,00 €	116.466,25 €	- 23.833,75 €	-16,99%
Mieten und Pachten	61.700,00 €	75.068,70 €	13.368,70 €	21,67%
sonstige Zuweisungen	1.069.600,00 €	1.356.480,05 €	286.880,05 €	26,82%
Konzessionseinnahmen	173.000,00 €	174.505,40 €	1.505,40 €	0,87%
kalk. Einnahmen	259.700,00 €	296.691,52 €	36.991,52 €	14,24%
sonstige Einnahmen	310.200,00 €	252.805,51 €	- 57.394,49 €	-18,50%
Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	9.398.900,00 €	10.154.131,73 €	755.231,73 €	8,04%

Erläuterungen zu den Abweichungen:

- Grundsteuer** Die Einnahmen haben den Planansatz überschritten, da aufgrund von Nachverdichtungen und Neubauten deutliche Nachzahlungen zu verzeichnen waren. Tendenziell werden die Einnahmen aus der Grundsteuer B steigen, so dass künftig mit Einnahmen von über 700.000 € p.a. zu rechnen sein wird.
- Gewerbsteuer** Die Einnahmen bei der Gewerbesteuer haben den Ansatz spürbar überschritten, so dass eine Summe von knapp 2 Mio. € verbucht werden konnte. Die Tendenz mit steigenden Gewerbesteuereinnahmen hält an, konnte aber wie bereits im letzten Jahr prognostiziert, das Ergebnis von 2014 nicht toppen.
- Einkommensteuer-
beteiligung** Die Beteiligung der Einkommensteuer + EkSt.-Ersatzleistung hätte laut Statistischem Landesamt 4.515.185 € betragen. Der Planansatz wurde geringfügig höher veranschlagt und selbst diese Prognose wurde um 180.841 € überschritten.
- Gebühren** Die Gebühreneinnahmen sind auch in 2015 unter den Erwartungen geblieben. Im Friedhofsbereich wurden rund 16.000 € weniger als geplant eingenommen. Hier ist ein Rückgang an den Grabstätten-Gebühren zu verzeichnen.
- Mieten und Pachten** Die kalkulierten Einnahmen wurden in 2015 übertroffen.
- Konzessionseinnahmen** Die Einnahmen im Konzessionsbereich sind knapp über dem Ansatz.



4.2 Ausgaben des Verwaltungshaushalts



	Plan	Ergebnis	Abweichung in €	Abweichung in %
Personalausgaben	1.368.600,00 €	1.330.734,10 €	- 37.865,90 €	-2,77%
Gebäude-, Straßen- und Vermögensunterhalt	444.000,00 €	252.953,78 €	- 191.046,22 €	-43,03%
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.034.900,00 €	826.104,91 €	- 208.795,09 €	-20,18%
Zuweisungen und Zuschüsse	2.173.900,00 €	2.316.612,44 €	142.712,44 €	6,56%
kalk Ausgaben	259.700,00 €	296.691,52 €	36.991,52 €	14,24%
Umlagen	2.876.600,00 €	2.928.967,42 €	52.367,42 €	1,82%
Zinsen	175.400,00 €	161.990,58 €	- 13.409,42 €	-7,65%
Zuführung Vermögenshaushalt	975.200,00 €	1.987.828,60 €	1.012.628,60 €	103,84%
sonstiges	90.600,00 €	52.248,38 €	- 38.351,62 €	-42,33%
Summe Ausgaben Verwaltungshauhalt	9.398.900,00 €	10.154.131,73 €	755.231,73 €	8,04%

Erläuterungen zu den Abweichungen:

Personalausgaben Die Personalausgaben liegen unter dem Ansatz. Unter Berücksichtigung des Wegfalls der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und unter Einberechnung der Deckungsreserve (Personal) eine Punktlandung.

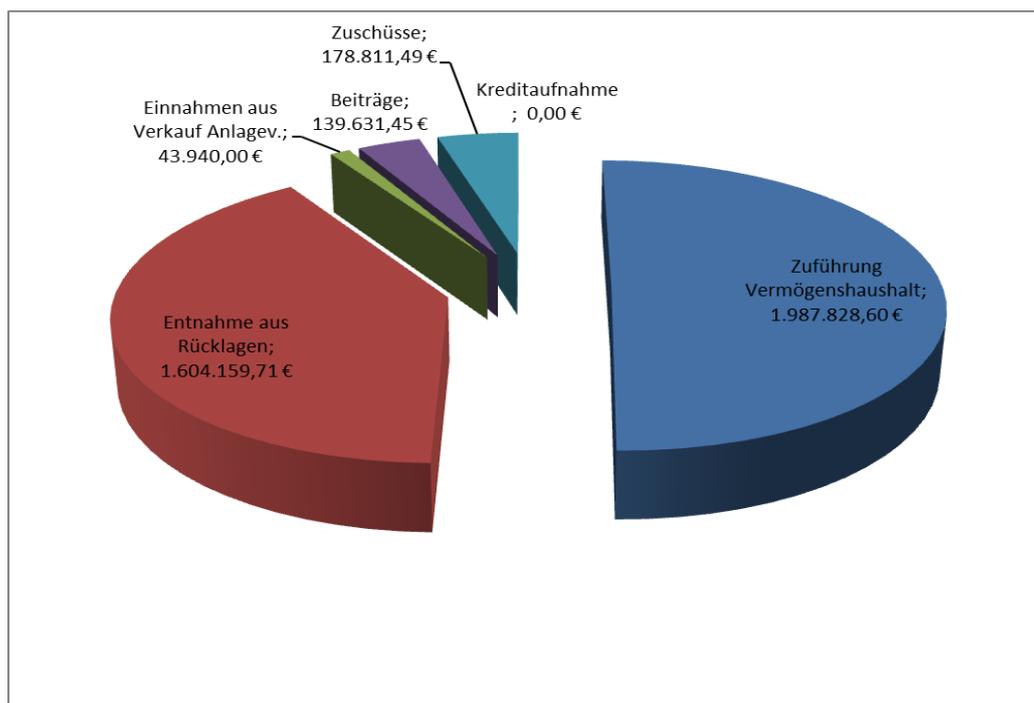
Gebäude, Straßen und Vermögensunterhalt Der Unterhalt für die Gebäude, Straßen und Vermögensgegenstände ist gegenüber dem Planansatz günstiger ausgefallen bzw. es wurden weniger Maßnahmen durchgeführt. Auch ist hier für Unvorhergesehenes ein kleiner Ansatz eingestellt.



Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Für den laufenden Betrieb wurden die gesamten Ansätze in 2015 nicht benötigt.
Umlagen	Aufgrund eines Einnahmeplus bei der Gewerbesteuer ist die Gewerbesteuerumlage in 2015 um 52.000 € höher ausgefallen als veranschlagt. Die Kreisumlage wurde entsprechend der vorläufigen Mitteilung eingestellt und lag im erwarteten Bereich.
Zinsausgaben	Die geplante Kreditaufnahme wurde nicht benötigt, weshalb Zinszahlungen entsprechend geringer ausgefallen sind.
Zuführung Vermögenshaushalt	Die höhere Zuführung von rund 1. Mio € zum Vermögenshaushalt ist aufgrund gestiegener Einnahmen und nicht verbrauchter Ausgabemittel entstanden.

5. Vermögenshaushalt

5.1 Einnahmen des Vermögenshaushaltes





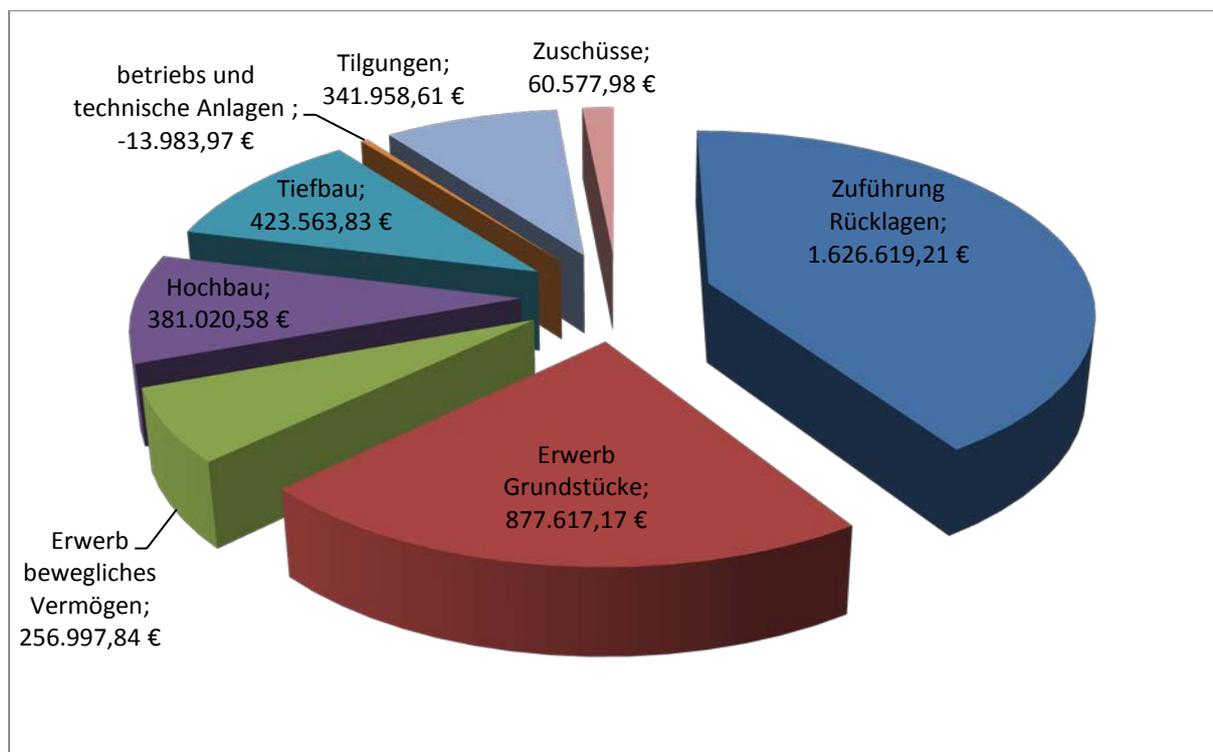
	Plan	Ergebnis	Abweichung in €	Abweichung in %
Zuführung Vermögenshaushalt	975.200,00 €	1.987.828,60 €	1.012.628,60 €	103,84%
Entnahme aus Rücklagen	1.300.000,00 €	1.604.159,71 €	304.159,71 €	23,40%
Einnahmen aus Verkauf Anlagev.	2.500,00 €	43.940,00 €	41.440,00 €	1657,60%
Beiträge	221.000,00 €	139.631,45 €	- 81.368,55 €	-36,82%
Zuschüsse	484.000,00 €	178.811,49 €	- 305.188,51 €	-63,06%
sonstige Einnahmen				
Kreditaufnahme	1.578.600,00 €	0,00 €	- 1.578.600,00 €	-100,00%
Summe Einnahme Vermögenshaushalt	4.561.300,00 €	3.954.371,25 €	- 606.928,75 €	-13,31%

Erläuterungen zu den Abweichungen:

Zuführung Vermögenshaushalt	Die Zuführung des Vermögenshaushaltes entspricht den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.
Verkauf Anlagevermögen	In 2015 sind Zahlungen aus dem Verkauf kleinerer „Abrundungs“-Grundstücke und aus dem Verkauf des alten Unimogs entstanden.
Beiträge	Aufgrund des noch nicht schlussgerechneten Sanierungsabschnittes 1 wurde nur ein weiterer Abschlag von den Straßenausbaubeiträgen eingehoben. Die Abrechnung steht noch aus.
Zuschüsse	Die geringeren Einnahmen sind fehlender Schlussrechnungen für die Ortskernsanierung und für den Straßenbau Sollern-Thann (= 280.000 €) geschuldet.
Kreditaufnahmen, Umschuldungen	Der Haushalt hat eine Kreditaufnahme von 1.576.600 € vorgesehen die aber nicht benötigt wurde.
Entnahme Rücklagen	Die um 300.000 € höhere Entnahme resultiert aus dem Sollüberschuss 2014.



5.2 Ausgaben des Vermögenshaushaltes



	Plan	Ergebnis	Abweichung in €	Abweichung in %
Zuführung Rücklagen	- €	1.626.619,21 €	1.626.619,21 €	
Erwerb Grundstücke	1.975.000,00 €	877.617,17 €	- 1.097.382,83 €	-55,56%
Erwerb bewegliches Vermögen	259.500,00 €	256.997,84 €	- 2.502,16 €	-0,96%
Hochbau	861.000,00 €	381.020,58 €	- 479.979,42 €	-55,75%
Tiefbau	986.500,00 €	423.563,83 €	- 562.936,17 €	-57,06%
betriebs und technische Anlagen	33.000,00 €	13.983,97 €	- 46.983,97 €	-142,38%
Tilgungen	354.800,00 €	341.958,61 €	- 12.841,39 €	-3,62%
Zuschüsse	91.500,00 €	60.577,98 €	- 30.922,02 €	-33,79%
sonstiges	0,00 €		- 0,00 €	
Summe Ausgaben Vermögenshaushalt	4.561.300,00 €	3.954.371,25 €	- 606.928,75 €	-13,31%

Erläuterungen zu den Abweichungen:

Zuführung Rücklagen	Der Haushalt 2015 hat keine Zuführung zu den Rücklagen vorgesehen. Im Jahresergebnis konnten 1.626.619 € der Rücklage zugeführt werden, die in 2016 zur Verfügung stehen.
Erwerb an Grundstücken	Nicht alle Grundstückskäufe konnten wie geplant durchgeführt werden, bzw. der Kaufpreis war noch nicht vor Jahresende fällig.
Baumaßnahmen Hochbau	Im Bereich Feuerwehr Petershausen und Schulgebäude Petershausen wurden Planungen für Hochbaumaßnahmen nicht, wie zeitlich geplant, durchgeführt. Diese Ansätze wurden zum Teil aus Haushaltsresten mit in das neue Jahr vorgetragen.



Baumaßnahmen Tiefbau	Die Abweichung vom Plan zu Ist wird in erster Linie durch noch nicht abgerechnete Leistungen der Deutschen Bahn verursacht sowie die Verschiebung der Baumaßnahme Sollern-Thann.
Tilgungen	Die ordentlichen Tilgungen wurden vollständig geleistet. Allerdings sind aufgrund der nicht notwendig gewordenen Kreditaufnahmen die Tilgungsleistungen geringer als geplant ausgefallen.
Zuschüsse, Zuweisungen	Die Zuweisung an den Schulverband sowie Zuschüsse für das kommunale Energiesparförderprogramm sind niedriger als beschlossen.

6. Kassenreste

Bei den Kassenresten ist zwischen Kasseneinnahme- und Kassenausgaberesten zu unterscheiden. Kassenreste entstehen, wenn Einnahmen bzw. Ausgaben im laufenden Jahr zu Soll gestellt werden, die Einzahlungen bzw. Auszahlungen aber erst im nächsten Jahr erfolgte. Darüber hinaus sind auch in Vollstreckung befindliche Einnahmen über den Jahreswechsel ein Kassenrest. Dieser kann auch über mehrere Jahre mitgezogen werden.

Folgende Kassenreste sind vorhanden:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Kasseneinnahmerest	34.689,80€	10.188,78 €
Kassenausgabereist	-3.378,486€	0,00 €

Die Kassenreste setzen sich aus sehr vielen kleinen und vereinzelt größeren Einzelbeträgen zusammen und teilen sich wie folgt auf den Haushaltstellen ($\sum > 1.000$ €) auf:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Kassenrest
0.0331.1010	Verwaltungskosten / Mahngebühren	1.384,48 €
0.0331.2610	Säumniszuschläge	1.213,21 €
0.0331.2616	Verzinsung von Steuernachforderungen	4.347,00 €
0.4350.1100	Benutzungsgebühren Sozialhaus	1.094,55 €
0.9000.0030	Gewerbsteuer	22.056,95 €
0.9000.0220	Hundesteuer	600,00 €
1.6304.3500	Beiträge	10.188,78 €



Entwicklung der Kassenreste

Jahr	Summe Kasseneinnahm ereste
2009	110.137,29 €
2010	179.069,10 €
2011	136.661,70 €
2012	64.173,51 €
2013	51.091,95 €
2014	47.595,35 €
2015	48.261,52 €

7. Kassenlage

In der Haushaltssatzung 2015 ist die Ermächtigung für die Kassenkredite auf 1.250.000 € festgesetzt worden.

Die Liquidität im laufenden Haushaltsjahr schwankt regelmäßig. Hier ist zu berücksichtigen, dass große laufende Zahlungen wie Kreisumlage und Personalkosten monatlich zu leisten sind, die Steuereinnahmen aber nur quartalsweise fließen.

Dennoch wurde in 2015 kein Kassenkredit benötigt.

Zum Jahreswechsel betrug der Kassenstand 2.822.905,87 €

8. Entwicklung der Rücklagen

Rücklagenstand

Art der Rücklage	31.12.2014	31.12.2014
Allgemeine Rücklage	1.604.159,71 €	1.626.619,21€
Sonderrücklagen	0 €	0 €
Büchergeld	6.253,91€	0,00 €

Die Rücklagenentwicklung hängt von Sollüberschuss des jeweiligen Haushaltsjahres ab. Der Sollüberschuss wird im Folgejahr stets bis auf die Mindestrücklage aufgebraucht und dient zur Einnahmestärkung des Vermögenshaushaltes.

Das Büchergeld wird für neu angeschaffte Bücher aufgebraucht.



9. Schuldenentwicklung

In der Haushaltssatzung 2015 wurde eine Kreditermächtigung von 1.578.600 € festgesetzt.

Folgender Schuldendienst wurde geleistet:

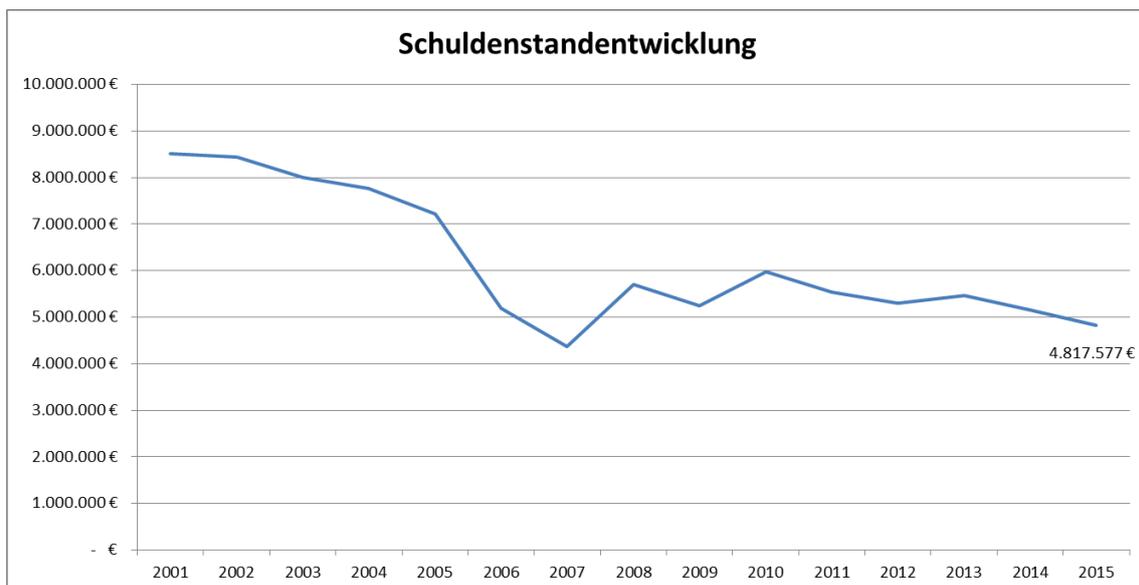
Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis
ordentliche Tilgung	354.800,00 €	341.958,61 €
außerordentliche Tilgung	- €	- €
Tilgung Gesamt	354.800,00 €	341.958,61 €
Neuaufnahme	1.578.600,00 €	- €
Zinszahlungen	175.400,00 €	161.990,58 €

Im Haushaltsjahr 2015 wurde kein Kredit aufgenommen.

Schuldenstand zum 31.12.2012	5.301.561,98 €
Schuldenstand zum 31.12.2013	5.471.861,47 €
Schuldenstand zum 31.12.2014	5.159.535,97 €
Schuldenstand zum 31.12.2015	4.817.577,36 €

Schuldenstandentwicklung seit dem 31.12.2001

Der Schuldenstand der Gemeinde ist in den letzten Jahren geringfügig gesunken. Zum 31.12.2015 betrug die pro Kopfverschuldung 755,58 €.





10. Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2015 stiegen die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes um 755.231,73 € auf 10.154.131,73 € (+ 8,04 %) gegenüber dem Haushaltsansatz von 9.398.900 €. Bei den Ausgaben konnten Einsparungen von 257.396,87 € verzeichnet werden, so dass eine um 1.012.628,60 € höhere als geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt (1.987.828,60 €) erfolgen konnte.

Die Gemeinde Petershausen profitiert hier von der äußerst positiven konjunkturellen Entwicklung in Deutschland, insbesondere von der hervorragenden wirtschaftlichen Stärke des Ballungsraums München.

Die Kreditermächtigung wurde in 2015 nicht in Anspruch genommen. Die nicht erfolgten Grundstückskäufe sowie geringere Bauausgaben haben dies ermöglicht.

Der Schuldenstand hat sich zum Vorjahr um 341.958,61 € verringert.

Aufgrund der guten Zuführung zum Vermögenshaushalt hat sich die freie Spitze von 747 T€ um rund 1.025 T€ auf 1.772 T€ erhöht und lässt Spielraum für künftige Investitionen.

In 2015 konnten 1.626.619,21 € der Rücklage zugeführt werden. Diese Mittel stehen in 2016 für Investitionen zur Verfügung.

Diese werden in den kommenden Jahren im Rahmen einer Schulhauserweiterung, des Neubaus der Feuerwache Petershausen sowie von Kinderbetreuungseinrichtungen auch benötigt. Ausreichen werden die Mittel nicht, aber in Anbetracht der guten Konjunkturphase und der nach wie vor günstigen Kreditzinsen ist eine Finanzierung der Maßnahmen derzeit gut möglich.

Petershausen, 24.05.2016

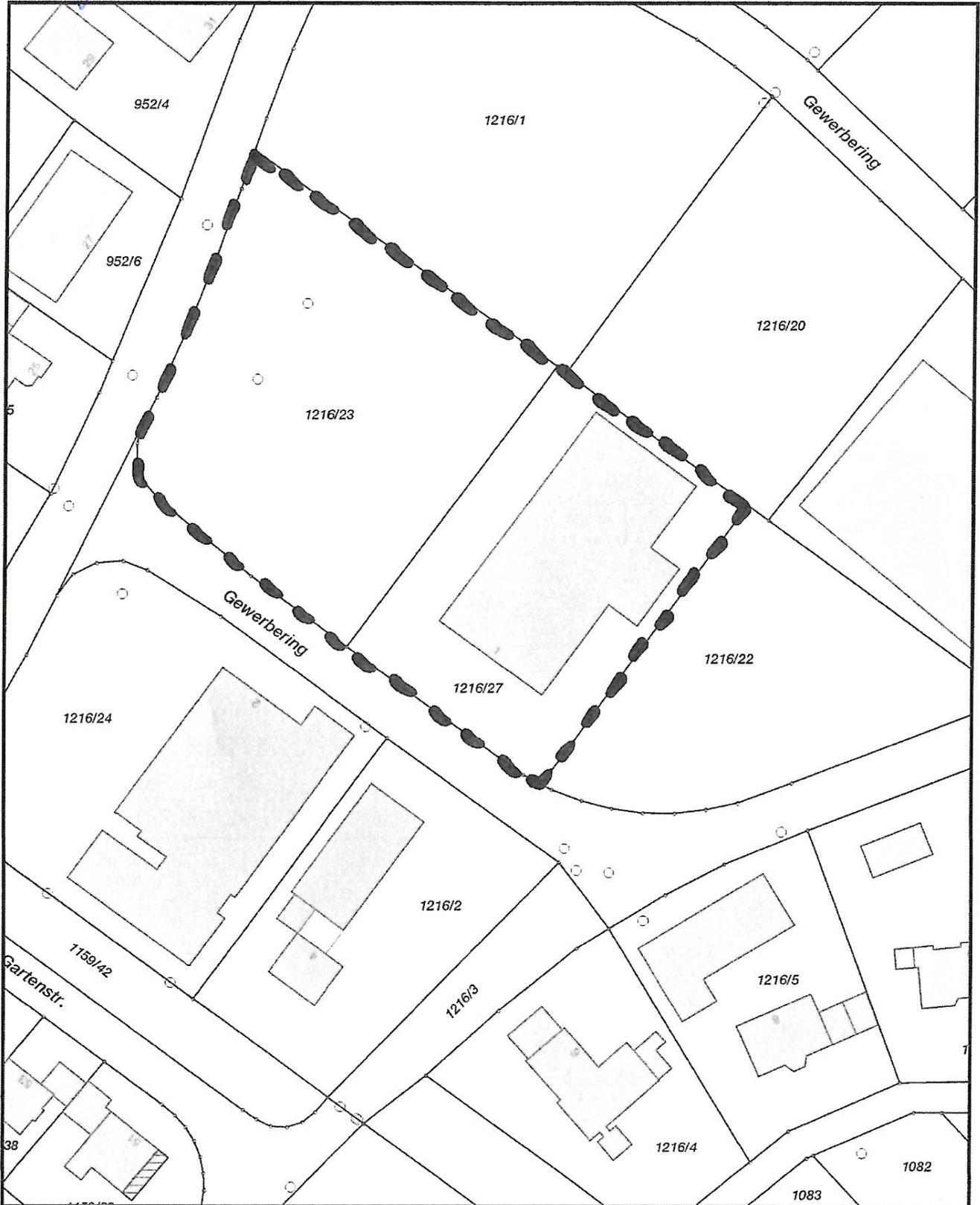
aufgestellt

bestätigt

Daniel Stadelmann
Kämmerer

Marcel Fath
1. Bürgermeister

Anlage 1



Rauminformationssystem Dachau

Maßstab 1:1000 (1cm = 10,000 m Breite = 191,656 m Höhe = 241,189 m)

Rauminformationssystem Dachau

Maßstab 1:2000 (1cm = 20,000 m Breite = 540,378 m Höhe = 325,311 m)

--> Furt/uferschneidung,
Themenweg

